



GAZETTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Körperschaft und der Stiftung

- Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 4.8 Mathematik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden
- Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 4.8 Mathematik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Zweite Änderung der fachspezifischen Anlage 4.8 Mathematik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden

Aufgrund von § 44 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 16. März 2021 (Nds. GVBl. S. 133), hat der Fakultätsrat der Fakultät Bildung hat am 10. November 2021 aufgrund des § 44 Abs. 1 Satz 2 des Nds. Hochschulgesetzes in der Änderungsfassung vom 15. Dezember 2015 (Nds. GVBl. S. 384) folgende Änderung der Anlage 4.8 Mathematik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden, vom 21. Januar 2015 (Leuphana Gazette Nr. 04/15 vom 06. März 2015), zuletzt geändert am 14. Juli 2021 (Leuphana Gazette Nr. 119/21 vom 18. August 2021), beschlossen. Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg hat die Anlage am 27. April 2022 gem. § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 lit. b NHG genehmigt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 4.8 Mathematik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzung für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt geändert:

1. Als Erläuterung zu § 2 der Rahmenprüfungsordnung wird folgender Passus neu aufgenommen:
„Zu § 2 Qualifikationsziele des Faches“:

Gemäß des Fachprofils Lehrerbildung der KMK entsprechend des Standes 2019 verfügen die Studienabsolventinnen und -absolventen des Fachs Mathematik in den MA-Studiengängen für Lehramt an Grundschulen über anschlussfähiges mathematisches und mathematikdidaktisches Wissen, das es ihnen ermöglicht, gezielt Lern- und Bildungsprozesse im Fach Mathematik zu gestalten und neue fachliche und fächerverbindende Entwicklungen selbstständig in den Unterricht und in die Schulentwicklung einzubringen.

Sie

- können mathematische Sachverhalte in adäquater mündlicher und schriftlicher Ausdrucksfähigkeit darstellen, mathematische Gebiete durch Angabe treibender Fragestellungen strukturieren, durch Querverbindungen vernetzen und Bezüge zur Schulmathematik und ihrer Entwicklung herstellen,
- können beim Vermuten und Beweisen mathematischer Aussagen fremde Argumente überprüfen und eigene Argumentationsketten aufbauen sowie mathematische Denkmuster auf innermathematische und auf praktische Probleme anwenden (mathematisieren) und Problemlösungen unter Verwendung geeigneter Medien erzeugen, reflektieren und kommunizieren,
- können den allgemeinbildenden Gehalt mathematischer Inhalte und Methoden und die gesellschaftliche Bedeutung der Mathematik begründen und in den Zusammenhang mit Zielen und Inhalten des Mathematikunterrichts stellen,

- können fachdidaktische Konzepte und empirische Befunde mathematikbezogener Lehr-Lern-Forschung nutzen, um individuelle, heterogene Vorstellungen, Denkwege und Fehlermuster von und bei Schülerinnen und Schülern zu analysieren, ihren Lernstand und Potential einzuschätzen, sie für das Lernen von Mathematik zu motivieren und bei ihren individuellen Lernwegen zu begleiten sowie individuelle Lernfortschritte zu fördern und zu bewerten,
- können differenzierenden Mathematikunterricht auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren und planen sowie auf der Grundlage erster reflektierter Erfahrungen exemplarisch durchführen,
- können auf der Grundlage ihrer fachbezogenen Expertise hinsichtlich der Planung und Gestaltung eines inklusiven Unterrichts mit sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal zusammenarbeiten und mit ihnen gemeinsam fachliche Lernangebote entwickeln,
- sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie können die daraus gewonnenen Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen. Sie sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Barrierefreiheit und nutzen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung im Unterricht.

ABSCHNITT II

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 01. Oktober 2022 in Kraft.

Neubekanntmachung der fachspezifischen Anlage 4.8 Mathematik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden

Das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg gibt nachstehend den Wortlaut der fachspezifischen Anlage Nr. 4.8 Mathematik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) vom 14. Januar 2015 (Leuphana Gazette Nr. 16/15 vom 28. Mai 2015) in der nunmehr geltenden Fassung, zur Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden vom 21. Januar 2015 (Leuphana Gazette Nr. 4/15 vom 06. März 2015) zuletzt geändert am 14. Juli 2021 (Leuphana Gazette Nr. 119/21 vom 18. August 2021), unter Berücksichtigung

- der ersten Änderung vom 07. Februar 2018 (Leuphana-Gazette Nr.18/18 vom 14. Mai 2018)
- der zweiten Änderung vom 10. November 2021 (Leuphana-Gazette Nr. 81/22 vom 05. September 2022)

bekannt.

ABSCHNITT I

Die Anlage 4.8 Mathematik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.) zur Rahmenprüfungsordnung der Leuphana Universität Lüneburg für die Bachelor- und Master-Studiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, wird wie folgt ergänzt:

Zu § 2 Qualifikationsziele des Faches:

Gemäß des Fachprofils Lehrerbildung der KMK entsprechend des Standes 2019 verfügen die Studienabsolventinnen und -absolventen des Fachs Mathematik in den MA-Studiengängen für die Lehramt an Grundschulen über anschlussfähiges mathematisches und mathematikdidaktisches Wissen, das es ihnen ermöglicht, gezielt Lern- und Bildungsprozesse im Fach Mathematik zu gestalten und neue fachliche und fächerverbindende Entwicklungen selbstständig in den Unterricht und in die Schulentwicklung einzubringen.

Sie

- können mathematische Sachverhalte in adäquater mündlicher und schriftlicher Ausdrucksfähigkeit darstellen, mathematische Gebiete durch Angabe treibender Fragestellungen strukturieren, durch Querverbindungen vernetzen und Bezüge zur Schulmathematik und ihrer Entwicklung herstellen,
- können beim Vermuten und Beweisen mathematischer Aussagen fremde Argumente überprüfen und eigene Argumentationsketten aufbauen sowie mathematische Denkmuster auf innermathematische und auf praktische Probleme anwenden (mathematisieren) und Problemlösungen unter Verwendung geeigneter Medien erzeugen, reflektieren und kommunizieren,

- können den allgemeinbildenden Gehalt mathematischer Inhalte und Methoden und die gesellschaftliche Bedeutung der Mathematik begründen und in den Zusammenhang mit Zielen und Inhalten des Mathematikunterrichts stellen,
- können fachdidaktische Konzepte und empirische Befunde mathematikbezogener Lehr-Lern Forschung nutzen, um individuelle, heterogene Vorstellungen, Denkwege und Fehlermuster von und bei Schülerinnen und Schülern zu analysieren, ihren Lernstand und Potential einzuschätzen, sie für das Lernen von Mathematik zu motivieren und bei ihren individuellen Lernwegen zu begleiten sowie individuelle Lernfortschritte zu fördern und zu bewerten,
- können differenzierenden Mathematikunterricht auf der Basis fachdidaktischer Konzepte analysieren und planen sowie auf der Grundlage erster reflektierter Erfahrungen exemplarisch durchführen,
- können auf der Grundlage ihrer fachbezogenen Expertise hinsichtlich der Planung und Gestaltung eines inklusiven Unterrichts mit sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkräften und sonstigem pädagogischen Personal zusammenarbeiten und mit ihnen gemeinsam fachliche Lernangebote entwickeln,
- sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie können die daraus gewonnenen Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einbringen. Sie sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich Barrierefreiheit und nutzen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung im Unterricht.

Zu § 3a Näheres zum Aufbau und zum Inhalt des Faches:

Modulübersicht Mathematik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

4.						
3.		Fundamentale Ideen und Methoden der Mathematik	Mathematischer Anfangsunterricht			
2.						
1.		Individuelle mathematische Lernprozesse				

- Praxisphase (30 CP)
- Unterrichtsfach 1 und 2 (je 15 CP)
- Professionalisierungsbereich (20 CP)
- Projektband (15 CP) / Master-Arbeit (25 CP)

Modultabelle Mathematik – Lehramt an Grundschulen (M.Ed.)

Modul Modul	Inhalt Content	Veranstaltungsform (Anzahl, Art und SWS) Types of taught components (type and number of courses, CH)	Art der Prüfungsleistung Module requirements	CP CP	Kommentar Commentary
1. Semester					
Individuelle mathematische Lernprozesse [MEdG-Ma-1] <i>Individual Learning Processes in Mathematics</i>	Theoretisch fundierte Diagnose mathematischer Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern; Konzeption, Durchführung und Evaluation individueller mathematischer Fördermaßnahmen <i>The theoretically deepend content diagnosis of mathematical competencies of students; Conception, implementation and evaluation of individual mathematical support measures.</i>	1 Seminar (2 SWS) <i>1 Seminar (2 CH)</i>	1 Schriftliche wissenschaftliche Arbeit <i>1 Term Paper</i>	5	Erweiterungsfachmodul gemäß § 3b RPO <i>Extension Module (according to §3b RPO)</i>
3. Semester					
Fundamentale Ideen und Methoden der Mathematik [MEdG-Ma-2] <i>Mathematics Basic Ideas and Methods</i>	Exemplarisch vertiefte Inhalte und Zusammenhänge aus verschiedenen mathematischen Disziplinen. Entwicklung von zentralen Begriffen und Methoden. auch aus mathematikhistorischer Sicht. <i>Exemplary deepening of contents and contexts of different mathematical disciplines. Development of central terms and methods. Also from a mathematical perspective.</i>	1 Seminar (2 SWS) <i>1 Seminar (2 CH)</i>	1 Klausur (120 Min.) oder 1 Schriftliche wissenschaftliche Arbeit <i>1 Written Examination (120 min.) or 1 Term Paper</i>	5	Erweiterungsfachmodul gemäß § 3b RPO <i>Extension Module (according to §3b RPO)</i>
Mathematischer Anfangsunterricht [MEdG-Ma-3] <i>Mathematical Learning at the beginning of schooling</i>	Ausgewählte Besonderheiten des Mathematiklehrens und -lernens vor und zu Beginn der Grundschule; Vorschulische mathematische Lernprozesse erkennen, beobachten und initiieren; Übergänge zwischen vorschulischen, schulischen und außerschulischen Prozessen mathematischen Lernens <i>Specific features of teaching and learning mathematics before and during primary school; Identifying, observing and initiating pre-school mathematical learning processes; Transitions between pre-school, school and extracurricular processes of mathematical learning.</i>	1 Seminar (2 SWS) <i>1 Seminar (2 CH)</i>	1 Klausur (120 Min.) oder 1 Schriftliche wissenschaftliche Arbeit <i>1 Written Examination (120 min.) or 1 Term Paper</i>	5	Erweiterungsfachmodul gemäß § 3b RPO <i>Extension Module (according to §3b RPO)</i>

ABSCHNITT II

Die Änderungen treten nach Genehmigung durch das Präsidium der Leuphana Universität Lüneburg und nach ihrer Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Leuphana Universität Lüneburg zum 01. Oktober 2022 in Kraft.

